

Stadt Plauen  
Geschäftsbereich II  
Bürgermeister

Plauen, 27.03.2017

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg.-Nr.: 187-17, vom  
21.03.2017 zur Verwaltungsvorlage Drucksachen Nr.: 524/17**

**Im Teil B – Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 031 „Industrie- und  
Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 1“ wird in der Formulierung unter 1.7  
(Solaranlagen) das Wort „ausnahmsweise“ gestrichen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag der Fraktion „DIE LINKE. nehme ich wie folgt Stellung:

Die Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 031 Punkt 1.7 werden wie folgt geändert:

- 1.7 Das Anbringen und Aufstellen von Solaranlagen in Verbindung mit industrieller bzw. gewerblicher Nutzung, einschließlich der erforderlichen Tragkonstruktionen an und auf baulichen Anlagen, ist zulässig.

Die Änderung in den Festsetzungen wird bis zur öffentlichen Auslegung korrigiert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Levente Sárközy